



**Satzung der Evangelischen Jugend in der Nachbarschaft Buchholz**  
der Ev.-luth. Kirchengemeinden: St. Paulus, St. Johannis, Martin-Luther und der  
Kreuzkirchengemeinde.

**Präambel**

**Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bekennen uns zum christlichen Glauben.**

*Wir distanzieren uns von Diskriminierung jeglicher Art und thematisieren gesellschaftliche Probleme. Dadurch wollen wir Impulse in unserem Umfeld setzen und uns in der Gesellschaft klar positionieren. Wir handeln in Übereinstimmung mit den Werten und Vorstellungen des christlichen Glaubens.*

**Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bieten Veranstaltungen von, mit und für Jugendliche und Kinder an.**

*Deshalb fördern wir das Übernehmen von Verantwortung im Rahmen von Aktionen und Freizeiten. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass jede\*r, unabhängig von Herkunft, Wohlstand, sexueller Orientierung und Bildung, an diesen Veranstaltungen teilnehmen kann.*

**Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, haben uns zum Ziel gesetzt, dass jede\*r im Rahmen unserer Veranstaltungen ihren\*seinen Glauben ausprobieren, leben und erfahren kann.**

*Hierfür gibt es beispielsweise Raum auf Tagesaktionen, Freizeiten und Schulungen.*

**Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, haben als Zeichen das Kreuz auf der Weltkugel in unserem Logo integriert.**

*Unser Logo ist angelehnt an das der evangelischen Jugend der Landeskirche Hannovers.*

**Struktur**

Die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz (im Folgenden: Ev. Jugend Buchholz) arbeitet auf Grundlage der von den vier Kirchengemeinden geschlossenen „Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft Buchholz“ (2019) und des vom Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hittfeld am 23.10.2019 beschlossenen „Nachbarschafts-Konzept 2.0“ (siehe Anlage 2).

Wir sehen uns den Werten der Ev. Jugend gemäß der „Ordnung der Evangelischen Jugend“ (01.01.2018) verpflichtet.

Unsere Jugendarbeit meint und beinhaltet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Arbeit mit Kindern versteht sich für das Alter von 6 bis 12 Jahren;
- Jugendarbeit und Arbeit mit Jugendlichen für das Alter von 13 bis 27 Jahren.

**I. Mitglieder:**

Alle vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die sich der Ev. Jugend Buchholz zugehörig fühlen, sind Mitglieder.

## **II. Stimmrecht:**

Stimmrecht haben alle Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz.

## **III. Regelmäßige Treffen:**

Die Treff-Time (im Folgenden: T-Time) bietet einen regelmäßigen Treffpunkt für Jugendliche. Dort werden aktuelle Themen diskutiert, das Profil-Team (siehe VII.) informiert über das aktuelle Tagesgeschäft und die Arbeitsgruppen der „TeamOkratie“ haben die Möglichkeit in diesem Rahmen zu arbeiten.

## **IV. Jahresplanung**

Einmal jährlich trifft sich die Ev. Jugend Buchholz zu einer ein- oder mehrtägigen Jahresplanung.

## **V. Der Nachbarschaftsjugendkonvent:**

Der Nachbarschaftsjugendkonvent „TeamOkratie – Misch Dich ein!“ (im Folgenden TeamOkratie), ist das Entscheidungsforum der Ev. Jugend Buchholz.

1. Die TeamOkratie findet mindestens zwei Mal im Jahr statt.
  - 1.1. Zusätzliche Sitzungen können in Absprache mit dem Profil-Team einberufen werden.
2. Gemeinsame Vorhaben, Freizeiten und Aktionen werden von der TeamOkratie koordiniert und beschlossen.
3. Sieben Tage vor der Sitzung muss schriftlich eingeladen werden.
4. Die TeamOkratie ist ab neun anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
5. Die TeamOkratie tagt öffentlich.
6. Für Beschlüsse muss eine einfache Mehrheit vorhanden sein. Es sei denn, es ist in der Satzung anders geregelt.
7. Die TeamOkratie wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Profil-Team, auf Antrag auch geheim, mit einfacher Mehrheit.
  - 7.1. Jedes Mitglied der TeamOkratie, hat das Recht für einen Sitz im Profil-Team zu kandidieren.
    - 7.1.1. Die Kandidatur muss schriftlich und innerhalb einer durch das scheidende Profil-Team anberaumten Frist, bekanntgegeben werden.
    - 7.1.2. Zur Gewährleistung einer umfangreichen Arbeit, ist das Mitwirken in anderen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit möglichst zu vermeiden.
  - 7.2. Mit einer 2/3 Mehrheit können Mitglieder aus dem Profil-Team von der TeamOkratie abgewählt werden.
  - 7.3. Einzelne Mitglieder des Profil-Team haben die Möglichkeit von ihrem Amt zurückzutreten.
8. Die TeamOkratie arbeitet auf Grundlage der „Geschäftsordnung der TeamOkratie – Misch dich ein“ (siehe Anlage 1).

## **VI. Vollversammlung im Kirchenkreis:**

Die Ev. Jugend Buchholz entsendet Jugendliche als Stimmberechtigte an die Vollversammlung im Kirchenkreis gemäß der Geschäftsordnung der Vollversammlung.

## **VII. Der Vorstand der Ev. Jugend Buchholz**

Der Vorstand der Ev. Jugend Buchholz (im Folgenden: Profil-Team) koordiniert und steuert die tägliche Arbeit der Ev. Jugend Buchholz.

### **VII.I. Zusammensetzung und Struktur des Profil-Team**

1. Das Profil-Team setzt sich aus zwei hauptamtlich angestellten Mitarbeiter\*innen sowie fünf ehrenamtlichen Vertreter\*innen der Ev. Jugend Buchholz zusammen.
  - 1.1. Die fünf ehrenamtlichen Vertreter\*innen müssen sich aus mindestens zwei Geschlechtern zusammensetzen.
  - 1.2. Die Aufteilung der Sitze der ehrenamtlichen Vertreter\*innen sollte möglichst gleichmäßig unter den Geschlechtern erfolgen.
2. Die Legislaturperiode des Profil-Team beträgt zwei Jahre.

### **VII.II. Aufgabenbereiche des Profil-Team**

1. Das Profil-Team fungiert als Bindeglied zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, hier insbesondere der Diakon\*innen der Nachbarschaft Buchholz.
2. Das Profil-Team tagt in regelmäßigen Abständen öffentlich.
  - 2.1. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Ergebnisprotokoll einsehbar gemacht.
3. Das Profil-Team hat die Sitzungsleitung der TeamOkrotie inne.
  - 3.1. Die fristgerechte Einberufung der TeamOkrotie, das Vorstellen neuer Ideen sowie das Ermöglichen und Leiten einer Diskussion sind Kernaufgaben der Sitzungsleitung.
4. Das Profil-Team organisiert und führt die T-Time durch.
5. Das Profil-Team entsendet ein Mitglied in den Jugendkoordinierungsausschuss der Nachbarschaft Buchholz.
6. Das Profil-Team organisiert in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen, die den Mitarbeiter\*innen der Ev. Jugend Buchholz zu Gute kommen.
7. Das Profil-Team sorgt für die Verbreitung christlicher Werte innerhalb und im Umfeld der Ev. Jugend Buchholz.
8. Das Profil-Team kann die Aufgaben untereinander delegieren und gegebenenfalls um weitere Aufgaben im Aufgabenbereich erweitern.

## **VIII. Satzungsänderung**

Auf Antrag aus der TeamOkrotie kann die Satzung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

## **IX. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Zustimmung und Beschluss der TeamOkrotie am 02. Februar 2020 in Kraft.

Der Jugendkoordinierungsausschuss in der Nachbarschaft Buchholz hat die Satzung der Ev. Jugend in der Nachbarschaft Buchholz im Frühjahr 2020 zur Kenntnis genommen und sagt der Ev. Jugend Buchholz ihre volle Unterstützung zu.

## **Geschäftsordnung der „TeamOkratie – „Misch Dich ein!“**

Die „TeamOkratie – Misch dich ein!“ (im Folgenden: TeamOkratie) ist das Entscheidungsforum und somit der Nachbarschaftsjugendkonvent der Ev. Jugend Buchholz in der Nachbarschaft Buchholz

### **I. Leitung**

Die Leitung der TeamOkratie ist Aufgabe des Profil-Team. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen stehen in beratender Funktion zur Verfügung.

### **II. Protokoll**

Die Verschriftlichung des Protokolls wird bei jeder Sitzung neu vergeben. Das Protokoll wird nach der Sitzung per E-Mail an die Jugendlichen verschickt. Bei der Einladung zur nächsten Sitzung wird das Protokoll der vorherigen Sitzung noch einmal zur Erinnerung mitgeschickt und von der TeamOkratie genehmigt.

### **III. Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Ev. Jugend Buchholz.

Der\*die Protokollführer\*in kontrolliert in Absprache mit der Leitung der TeamOkratie vor der Sitzung die Stimmberechtigten. Neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen sind in beratender Funktion tätig und haben kein Stimmrecht.

Etwaige geladene Referent\*innen für Fortbildungszwecke oder Freund\*innen der Ev. Jugend Buchholz genießen Gaststatus.

Bei begründetem Einwand eines haupt- oder ehrenamtlichen Mitglieds der Ev. Jugend Buchholz können Themen der Tagesordnung vertagt werden.

### **IV. Einführung Sitzung**

Es soll zu Beginn der Sitzung kurz und knapp die Tagesordnung erläutert werden. So können einzelne Punkte kurz vorgestellt und Themen für den Punkt `Sonstiges` gesammelt werden.

### **V. Zeitnehmer\*innen**

Bei der TeamOkratie sollen einzelne Plädoyers nicht länger als 30 Sekunden dauern. Ebenso sollen einzelne Themenblöcke nicht länger als 10 Minuten diskutiert werden.

Dafür wird ein\*eine Zeitnehmer\*in benötigt. Die Leitung der TeamOkratie übernimmt diese Funktion.

### **VI. Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppen setzen sich mit einem Thema intensiver auseinander (z.B. Finanzen, Ort einer Teamer\*innenreise, etc.) und stellen ihr Ergebnis bei der nächsten TeamOkratie vor.

So können

Entscheidungen des Forums mit mehr Informationen und Hintergrundwissen getroffen werden. Die Arbeitsgruppen haben die Möglichkeit, sich bei der T-Time auszutauschen. Die Arbeitsgruppe hat für ihren Ergebnisvortrag maximal 10 Minuten.



## **VII. Haushalt**

Die TeamOkratie verwaltet den Haushalt der Ev. Jugend Buchholz in Absprache mit den hauptamtlich Mitarbeitenden im Rahmen der Jahresplanung für das folgende Jahr. Über die Höhe, des Haushaltes, entscheidet der Jugendkoordinierungsausschuss gemäß dem „Konzept 2.0“.

## **VIII. Satzungsänderung**

Auf Antrag aus der TeamOkratie kann die Geschäftsordnung der TeamOkratie mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

## **IX. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung und Beschluss der TeamOkratie am 02. Februar 2020 in Kraft.

## Nachbarschafts-Konzept 2.0 **[Fassung 2.6 (Kern)]**

für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Hittfeld

Vorlage für den Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hittfeld am 23. Oktober 2019

### 1. Grundsätzliches

#### 1.1 Grundsätze des nachbarschaftlichen Arbeitens - Hintergrund & Begründung

Der Kirchenkreistag Hittfeld hat am 27. November 2007 in seinem Planungs-Papier „Was wir wollen – was wir können“<sup>1</sup> beschlossen, die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis in Nachbarschaften zu organisieren: Hauptberuflich Mitarbeitende für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden gemeinde-übergreifend eingesetzt und machen Angebote in allen Gemeinden. Dadurch gibt es für Kinder und Jugendliche flächendeckend Ansprechpartner.

Im Kirchenkreis wurden sieben Nachbarschaften eingerichtet, die zur Zeit (2019) folgende Stellen-Ausstattung für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen haben:

Kirchengemeinden / Nachbarschaften	Stellen im Stellenplan des Kirchenkreises
Jesteburg/ Bendestorf	0,5 (+ 0,5 Förderkreis)
Klecken / Nenndorf (Rosengarten)	0,5
Buchholz (St. Paulus, St. Johannis, Sprötze, Ho-Se)	1,5 (+ 0,5 Förderkreis)
Neu Wulmstorf /Elstorf	1,0
Hollenstedt / Moisburg	0,5 (+ 0,5 Förderkreis)
Seevetal (Maschen, Hittfeld, Meckelfeld)	1,5
Ha-Hei-To (Handeloh-Heidenau-Tostedt)	1,0

Diese Struktur hat sich grundsätzlich bewährt und wird in diesem Konzept bestätigt und fortgeschrieben. Dabei werden Straffungen und Präzisierungen vorgenommen.

#### 1.2 Grundsatzbeschluss in neuer Fassung

Die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Hittfeld wird in Nachbarschaften organisiert. Dazu schließen sich die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft zu Arbeitsgemeinschaften nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zusammen (s.u. Punkt 2.1).

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Hittfeld werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften ausgewiesen. Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich der Evangelischen Jugend werden vom Kirchenkreis angestellt und den Nachbarschaften zugewiesen.

Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen werden von den Kirchengemeinden einer Nachbarschaft aufgebracht (s.u. Punkt 3.1).

#### 1.3 Profil und Angebote der Arbeit der Evangelischen Jugend

Grundlage der Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen ist die Ordnung für die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.<sup>2</sup>

Das Profil und die Ausrichtung der Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen in einer Nachbarschaft berät und entscheidet der jeweilige Koordinierungsausschuss nach Beratung mit den Kirchenvorständen der Nachbarschaft.

Über einzelne Angebote entscheidet der jeweilige Koordinierungsausschuss nach Beratung und Vorschlag des jeweiligen Nachbarschaftsjugendkonvents.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Bildungsarbeit (Aus- und Fortbildung)

1 siehe: „Was wir wollen – was wir können“ Planung für den Kirchenkreis Hittfeld 2009-2012

2 siehe: Ordnung für die Evangelische Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

- Spiritualität
- Freizeiten und Ferienprogramm vor Ort
- schulnahe Jugendarbeit
- Angebote für Kinder und Jugendliche aus allen Schulformen
- Schnittstelle Konfirmandenarbeit und Evangelische Jugend

---

## 2. Beteiligte

---

### 2.1 Arbeitsgemeinschaften nach § 5 Regionalgesetz, Koordinierungsausschüsse

---

Die Kirchengemeinden einer Nachbarschaft bilden eine Arbeitsgemeinschaft nach § 5 des Regionalgesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (RegG: Arbeitsgemeinschaft durch schriftliche Vereinbarung). In der schriftlichen Vereinbarung jeder Nachbarschaft wird als Gegenstand der Zusammenarbeit die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers benannt. Als gemeinsame Stelle nach § 6 Absatz 2 RegG wird jeweils ein Koordinierungsausschuss gebildet.<sup>3</sup>

Die Koordinierungsausschüsse in den einzelnen Nachbarschaften setzen sich wie folgt zusammen:

1. Je eine ehrenamtliche Vertreterin bzw. ein ehrenamtlicher Vertreter jedes Kirchenvorstands aus den beteiligten Kirchengemeinden,
2. eine der Zahl der Kirchenvorstands-Vertreterinnen bzw. -Vertretern entsprechende Zahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Nachbarschaftsjugendkonvent,
3. eine Ordinierte bzw. ein Ordiniertes, die bzw. der von den Kirchenvorstands-Vertreterinnen bzw. -Vertretern im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen und Pfarrämtern der Nachbarschaft berufen wird,
4. die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft in beratender Funktion.

Weitere Mitglieder oder Gäste der Koordinierungsausschüsse ohne Stimmrecht können in den Nachbarschaften verabredet werden.

Die Koordinierungsausschüsse konstituieren sich jeweils innerhalb von 6 Monaten nach dem Beginn einer Kirchenvorstands-Wahlperiode und bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Koordinierungsausschusses im Amt. Sie wählen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese bzw. dieser führt die Geschäfte analog den Regelungen für Kirchenvorstände nach der Kirchengemeindeordnung.

Bei Verabschiedung des Nachbarschafts-Konzeptes 2.0 bestehende Koordinierungsausschüsse entscheiden, zu welchem Zeitpunkt in der betroffenen Nachbarschaft die Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses nach Absatz 2 umgesetzt wird. Dies geschieht spätestens bei der Neukonstituierung nach dem Beginn der Kirchenvorstands-Wahlperiode ab 2024.

Den Koordinierungsausschüssen werden folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination und Ermöglichung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen beteiligten Kirchengemeinden. Für Bereiche außerhalb der Evangelischen Jugend (z.B. Krabbelgruppen, Kirchenmusik, usw.) ist der Koordinierungsausschuss ansprechbar und unterstützend tätig.
- Die vom Kirchenkreis übertragene Dienstaufsicht und Weisungsbefugnis gegenüber den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden,<sup>4</sup>
- Förderung einer geordneten Jahresplanung und der Durchführung der Angebote,
- Regelmäßige Kommunikation mit den Kirchenvorständen und dem Nachbarschaftsjugendkonvent,
- Haushaltsführung der Nachbarschaft.

### 2.2 Nachbarschaftsjugendkonvente, Vollversammlung

---

---

<sup>3</sup> Mustersatzung siehe Anlage

<sup>4</sup> Musterdienstanweisung siehe Anlage

Die **Nachbarschaftsjugendkonvente** sind die selbstbestimmten Entscheidungsgremien der Evangelischen Jugend in den jeweiligen Nachbarschaften. Evangelische Jugend meint und beinhaltet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Nachbarschaften für Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Die Nachbarschaftskonvente setzen sich zusammen aus allen in der Nachbarschaft engagierten ehrenamtliche Mitarbeitenden. Sie geben sich eine Satzung. Grundlage dieser Satzung ist die Ordnung für die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Satzung wird vom Koordinierungsausschuss zur Kenntnis genommen und genehmigt.

In der Nachbarschaft hauptamtlich Mitarbeitende haben im Nachbarschaftsjugendkonvent beratende Funktion.

Die Nachbarschaftsjugendkonvente sind für die Planung und Durchführung von Angeboten der Evangelischen Jugend mit-zuständig. Sie stellen Anträge an den Koordinierungsausschuss, um Mittel für die Umsetzung der Planungen zu erhalten. Der Nachbarschaftsjugendkonvent delegiert Jugendliche in den Koordinierungsausschuss.

Die Vollversammlung ist das selbstbestimmte Entscheidungsgremium der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Hittfeld. Evangelische Jugend meint und beinhaltet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis für Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Die **Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis** setzt sich zusammen aus den Delegierten der Nachbarschaftskonvente.

Die Vollversammlung gibt sich eine Satzung. Grundlage dieser Satzung ist die Ordnung für die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Satzung wird vom Kirchenkreisvorstand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Vollversammlung werden folgende Aufgaben übertragen:

- Planung, Koordinierung und Reflexion gemeinsamer Vorhaben,
- Vernetzung und Kontakt zwischen der Kinder- und Jugendarbeit in den Nachbarschaften,
- Vertretung der Jugendarbeit in anderen Gremien (Sprengel, KKT, ...),
- Entscheidung über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Finanzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Kirchenkreisjugendwartin bzw. der Kirchenkreisjugendwart und die Kirchenkreisjugendpastorin bzw. der Kirchenkreisjugendpastor und die weiteren hauptamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreisjugenddienst haben beratende Funktion.

## 2.3 Hauptamtliche und Ihre Aufgaben

---

**Die Hauptamtlichen** in den Nachbarschaften haben folgende Aufgaben:

- Die Hauptamtlichen sind zuständig für alle religionspädagogischen Aspekte der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Nachbarschaft.
- Sie schaffen einen Rahmen und Strukturen, um eine gelingende Arbeit in der Nachbarschaft zu ermöglichen.
- Sie übernehmen die kontinuierliche Begleitung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Sie sorgen für Angebote zur Teilnahme für Kinder und Jugendliche.
- Sie sind Impulsgebende für Ehrenamtliche.
- Sie sorgen für den Aufbau und Begleitung von Gremien der Ev. Jugend vor Ort.
- Sie sind Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner der Schulen vor Ort.
- Sie sind zusammen mit den Pfarrämtern verantwortlich für die Schnittstelle der Konfirmandenarbeit zur Jugendarbeit.
- Sie bieten Arbeit mit Eltern an.
- Sie sind Anwältinnen bzw. Anwälte der Arbeit mit Kinder & Jugendlichen.

**Der Kirchenkreisjugenddienst (KKJD)** hat folgende Aufgaben:

- Die Aus- und Fortbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit dem besonderen Profil der Evangelischen Jugend,
- das Angebot von Bildungsseminaren und Aktionen für Jugendliche,
- das Angebot spiritueller „Räume“ für Jugendliche, in denen Kirche (er-)lebbar ist,



- die Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche (auch für Kirchenferne und finanziell Schwächere),
- die Begleitung von ehrenamtlichen Freizeitteams,
- das Angebot einer Anlauf- und Informationsstelle für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen o.ä. in Nachbarschaften,
- die Begleitung der Jugendgremien,
- die Fortschreibung der Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchlichen und kommunalen Gremien,
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Jugend,
- die Mitarbeit bei Visitationen im Bereich Jugendarbeit, Beratung von Koordinierungsausschüssen in Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Koordination und Vernetzung.

### **Fachkonferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Hittfeld**

Die Kirchenkreisjugendwartin bzw. der Kirchenkreisjugendwart organisiert und lädt zu einer regelmäßigen Fachkonferenz für alle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätigen Hauptamtlichen ein.

Die Fachkonferenz hat folgende Aufgaben und Inhalte<sup>5</sup>:

- Klärung der Belange, Probleme und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Hittfeld,
- Vernetzung der Hauptamtlichen, die in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind,
- Fachlicher und kollegialer Austausch, Diskussionen, Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis (z.B. Entwicklung von Qualität),
- Weitergabe des aktuellen Wissensstands (z.B. auch durch externen Referentinnen oder Referenten).
- Die Fachkonferenz versteht sich als Anwalt der Kinder und Jugendlichen und vertritt ihre Belange, wenn nötig, in der Öffentlichkeit.
- Die Fachkonferenz agiert als Impulsgeber im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Die in der Fachkonferenz getroffenen Entscheidungen und Absprachen versteht sie als Empfehlung für alle, die in der Kirche mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

## **2.4 Beratungs-Treffen**

---

Zweimal jährlich lädt die Kirchenkreisjugendwartin bzw. der Kirchenkreisjugendwart die Vorsitzenden der Koordinierungsausschüsse und ein Mitglied des Kirchenkreisvorstands zu einem Treffen zum Austausch und zur Beratung über Erfahrungen und Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis ein.

## **3. Finanzen**

---

### **3.1 Personalmittel für die Evangelische Jugend**

---

Im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Hittfeld werden die Personalmittel für die Stellen der Hauptamtlichen für den Bereich der Evangelischen Jugend für die einzelnen Nachbarschaften ausgewiesen (s.o. Punkt 1.2).

### **3.2 Sachmittel für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen**

---

In jedem Kirchengemeinde-Haushaltsplan gibt es einen Haushaltsansatz für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen, der der jeweiligen Nachbarschaft für die Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung steht. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne wird von einem Haushaltsansatz von 0,50 Euro pro Gemeindemitglied ausgegangen. Dieser Haushaltsansatz

---

<sup>5</sup> siehe Geschäftsordnung



Anlage 2 der „Satzung der Evangelischen Jugend  
in der Nachbarschaft Buchholz“

kann durch Spenden oder andere Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden erweitert werden.

Die Koordinierungsausschüsse erstellen jährliche Haushaltspläne für die Arbeit der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Nachbarschaft.

Alle Ausgaben (inkl. Fahrt- und Fortbildungskosten und Büro der Hauptamtlichen) für die Arbeit der Evangelischen Jugend mit Kindern und Jugendlichen laufen über die Nachbarschaftshaushalte und werden von den Koordinierungsausschüssen verwaltet.